

UN-VERTRAULICH
amtlich gezeichnet
UNGÜLTIG

3

- 2 -

3. Auf die vom Ausschuß vorgeladenen Zeugen und Sachverständigen finden die Vorschriften der Strafprozeßordnung über die Pflichten der Zeugen und Sachverständigen entsprechende Anwendung.

Betroffene haben eine Aussagepflicht und ihr Aussageverweigerungsrecht entspricht dem eines Zeugen im Strafverfahren.